

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1312/12

Titel

Informationen aus der Verwaltung zum Stand „Multifunktionsarena Erfurt“

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Anliegende Stellungnahme zum aktuellen Stand erhalten Sie hiermit zur Kenntnis:

Der EU- Kommission wurde der Sachverhalt zur Prüfung übergeben. Es soll ausgeschlossen werden, dass die Förderung eine unzulässige Beihilfe darstellt, weil sie in den Markt eingreift und andere Marktteilnehmer benachteiligt. Da kein privater Marktteilnehmer erkennbar ist, der den Umbau zur Multifunktionsarena ohne Förderung durchführen würde, wird von dieser Prüfung keine negative Auswirkung auf das eigentliche Vorhaben erwartet. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission um ergänzende Erläuterungen gebeten, die vom Freistaat in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Büro IFS erarbeitet werden.

Von Seiten des Dezernats für Stadtentwicklung und Umwelt wurde die nachfolgende Information zum Bebauungsplan mitgeteilt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde vom 23.04. bis 25.05.2012 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.04.2012 durchgeführt. Neben den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich 51 Bürger zum Bebauungsplanentwurf geäußert. Derzeit wird im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Abwägungsvorschlag und erarbeitet und danach die DS zum Satzungsbeschluss eingestellt.

Der Satzungsbeschluss setzt jedoch voraus, dass vorab durch Vereinbarung o. ä. die Gewährleistung des ÖPNV-Verkehrs im Regelfall abgesichert ist und hinreichend bestimmte Selbstbindungsbeschlüsse zu den nicht festsetzbaren Erschließungs- und Konfliktminderungsmaßnahmen formuliert sind. Dazu werden derzeit im Auftrag des zuständigen Bauherrn Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungspläne erarbeitet und Abstimmungen geführt. Diese Aktivitäten bedürfen im Interesse der Rechtssicherheit des Bebauungsplanes besonderer Sorgfalt und werden nach dem Stand der Dinge voraussichtlich noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, sodass mit einem Satzungsbeschluss im September nicht gerechnet werden kann.

Zum Stand der Vorbereitung südliche Stadteinfahrt gab das Tiefbau- und Verkehrsamt folgende Stellungnahme ab:

Derzeit wird in Verantwortung des Tiefbau- und Verkehrsamtes ein Büro zur Durchführung des notwendigen VOF-Verfahrens für die Planung (europaweites Vergabeverfahren für Freiberuflerleistungen über dem Schwellwert) über ein sog. Auswahlverfahren bestimmt. Der Abschluss des VOF-Verfahrens ist nicht vor Jahresende zu erwarten. Erst danach sowie nach dem Verwaltungsprozedere zur Bestätigung der Vergabe durch den Ausschuss FLRV kann die Planung (ab Leistungsphase III nach HOAI) im Frühjahr 2013 fortgesetzt werden. In der mittelfristigen Investitionsplanung des Tiefbau- und Verkehrsamtes sind für die Jahre 2013 und 2014 die voraussichtlichen Planungskosten für das Vorhaben eingeordnet.

Am 19.06.2012 fand eine Einstiegsberatung zum Anwohnerparkkonzept unter Einbeziehung des

Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung und des Tiefbau- und Verkehrsamtes statt. Dort wurde vereinbart, dass seitens der beiden Ämter eine Leistungsbeschreibung erarbeitet wird, auf deren Basis durch ein Ingenieurbüro die Ansätze aus dem Verkehrsgutachten zum Schutz der Anwohner weiter bearbeitet werden. Dies ist erfolgt. Durch das Tiefbau- und Verkehrsamt wurden mit Schreiben vom 16.07.2012 drei Ingenieurbüros aufgefordert ein Angebot abzugeben. Ein Ingenieurbüro hat abgesagt. Die Angebote sollen bis zum 27.07.2012 vorliegen. Sie werden gemäß Abstimmung an den Sportbetrieb übergeben, mit dem Ziel eine Beauftragung und Bearbeitung zu veranlassen. [Anmerkung Bereich OB für Wirtschaft: ist zwischenzeitlich erfolgt]

Im Ergebnis dieser Untersuchung kann dann das Verkehrsgutachten hinsichtlich Realisierbarkeit, Kosten bzw. Aufwand bewertet werden.

Der Erfurter Sportbetrieb übermittelte folgende Information:

In Ableitung von Forderungen aus dem B-Plan LOV 635 "Multifunktionsarena" wurde durch die Projektgruppe Multifunktionsarena ein Arbeitsgruppe Umsetzung Anwohnerschutzkonzept (AG Anwohnerschutz) gebildet. Arbeitsgrundlage für dieses Schutzkonzept ist das Verkehrskonzept welches Bestandteil des B-Planes ist. An der AG Anwohnerschutz sind alle Ämter und Dienststellen einbezogen, die sachlich und rechtlich zuständig oder betroffen sind. Darüber hinaus werden Polizei, EVAG und die Bahnhofsverwaltung an der Konzepterarbeitung beteiligt.

Seitens der Arbeitsgruppe „Multifunktionsarena“ und den zuständigen Fachämtern wird weiter an den Aufgabenstellungen gearbeitet.

Anlagen

Schmitt

Unterschrift Beigeordneter

24.08.2012

Datum